



Verfahrensablauf zur Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Feldbewässerung

Variante mit Errichtung des Brunnens VOR Einreichen des Entnahmeantrags

- Prüfung von Alternativen zur Grundwasserentnahme (Verwendung von Niederschlagswasser, Entnahme aus Oberflächengewässern, etc.; z.B. durch Vorlage des Antrags auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung)
- Vorprüfung ergibt keine Alternative zur Grundwassernutzung = gleichzeitige Vorlage der Vorprüfung und der Anzeige für Brunnenbohrungen zur Bewässerung (mit hydrogeologischer Prognose) beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau
- Bei positiver Prüfung Erhalt des Einverständnisschreibens zur Brunnenerrichtung
- Durchführung der Brunnenerrichtung, vorzugsweise bereits begleitet durch einen Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft
- Bei erfolgreicher Brunnenerrichtung: Zusammenstellung der Unterlagen zur Beschreibung der hydrogeologischen Auswirkungen der Grundwasserentnahme; Vorabstimmung des Antrags mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich der Bewässerungsmenge
- Vorlage des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis für das zutage Fördern von Grundwasser zur Bewässerung mit den geforderten Anlagen
- Bei positiver Beurteilung Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das zutage Fördern von Grundwasser zur Bewässerung
- Vorlage des Abnahmeprotokolls eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft

Variante ohne vorherige Errichtung des Brunnens

- Prüfung von Alternativen zur Grundwasserentnahme (Verwendung von Niederschlagswasser, Entnahme aus Oberflächengewässern, etc.; z.B. durch Vorlage des Antrags auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung)
- Vorabstimmung mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich der Bewässerungsmenge
- Vorlage der Alternativenprüfung und des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis für das zutage Fördern von Grundwasser zur Bewässerung mit den geforderten Anlagen, insbesondere der Anzeige für Brunnenbohrungen zur Bewässerung
- Bei positiver Beurteilung Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das zutage Fördern von Grundwasser zur Bewässerung
- Durchführung der Brunnenerrichtung, vorzugsweise bereits begleitet durch einen Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft
- Vorlage des Abnahmeprotokolls eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft